

**IVICT Europe GmbH  
Düsseldorf**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025**

<b>Inhaltsübersicht</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2	Jahresabschluss	11
5.1.3	Lagebericht	11
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>13</b>

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## Anlagen

### **1 Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **2 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

**1 Prüfungsauftrag**

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2024 der

**IVICT Europe GmbH,  
Düsseldorf**

– nachfolgend auch „IVICT“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024/2025 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Jahresabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 14./26. Februar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse um 17,6 % und Verbesserung des Jahresergebnisses auf Mio. EUR 14,7.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von Mio. EUR 608,9 um Mio. EUR 106,8 auf Mio. EUR 715,7 gestiegen. Sie lagen damit leicht unter der Vorjahresprognose von Mio. EUR 704. Ursächlich für diesen Anstieg um 17,6 % gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere gestiegene Umsätze im Segment „Methanol & Ethanol“. In absoluten Zahlen hat Methanol & Ethanol mit einem Anstieg von Mio. EUR 89,6 und Basic Petrochemical mit einem Anstieg von Mio. EUR 10,6 zu dieser Entwicklung beigetragen. Wie auch in den Vorjahren war der Geschäftsbereich Methanol & Ethanol mit einem Umsatzanteil von 46,1 % erneut das umsatzstärkste Segment. Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu proportional zu den Umsatzerlösen von Mio. EUR 557,5 auf Mio. EUR 652,1 erhöht, was einer Steigerung von 17,0 % entspricht.

Die Rohmarge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 8,9 % gestiegen, nachdem sie im Vorjahr einen Wert von 8,4 % aufwies. Insgesamt ist das Rohergebnis, getrieben durch den starken Margenanstieg aufgrund verbesserter Verkaufspreise und effizienterer Lager- und Materialplanung vor allem im Bereich Methanol, von Mio. EUR 51,4 auf Mio. EUR 63,6 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund erhöhter Vertriebs- und Lagerkosten von Mio. EUR 29,9 auf Mio. EUR 35,1 erhöht. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.277 auf TEUR 46 vermindert, was auf den im vergangenen Geschäftsjahr vollständig abgeschriebenene Geschäfts- oder Firmenwert zurückzuführen ist.

Insgesamt führen die erläuterten Effekte nach Berücksichtigung von Ertragsteuern zu einem Jahresüberschuss von Mio. EUR 14,7 (Vorjahr: Mio. EUR 8,7).

- Gestiegene Bilanzsumme durch Erhöhung des Working Capitals

Das Berichtsjahr ist zudem durch einen deutlichen Anstieg der Bilanzsumme um 19 % von Mio. EUR 159,0 auf Mio. EUR 189,2 gekennzeichnet. Auf der Aktivseite spiegelt sich dies durch einen Anstieg bei den Vorräten von Mio. EUR 52,2 auf Mio. EUR 62,1 wider, was einer Steigerung von Mio. EUR 9,9 entspricht. Darüber hinaus sind auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Mio. EUR 96,1 um Mio. EUR 22,8 auf Mio. EUR 118,9 angestiegen. Auf der Passivseite sind insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Mio. EUR 28,3 um Mio. EUR 28,5 auf Mio. EUR 56,8 gestiegen.

- Eigen- und Fremdfinanzierung der Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr wurde eine Gewinnausschüttung an die Muttergesellschaft in Höhe von Mio. EUR 8,6 vorgenommen. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresüberschusses ist das Eigenkapital von Mio. EUR 26,2 auf Mio. EUR 32,3 angewachsen. Wegen des höheren Jahresüberschusses hat sich die Eigenkapitalquote demnach von 16,5 % auf 17,1 % erhöht.

Die Finanzierung des laufenden operativen Geschäfts erfolgt im Wesentlichen aus Eigenmitteln sowie durch die Einbeziehung in den konzernweiten Cash-Pool der Mitsubishi Corporation Finance Plc, London, Großbritannien.

- Risikomanagement

Mit Europa und Asien als Hauptbeschaffungs- und Absatzmärkte der IVICT Europe GmbH hängt die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auch wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Märkte und den damit zusammenhängenden Währungsrisiken ab.

Das Management ist bestrebt, Währungsrisiken aus Lieferforderungen und -verbindlichkeiten so weit wie möglich zu minimieren. Nicht durch Gegenpositionen gedeckte offene Positionen werden durch Devisentermingeschäfte (Micro Hedges) abgesichert. Zusammen mit den verwendeten Controlling-Instrumenten wird gewährleistet, dass die Folgen der identifizierten Risiken für das Ergebnis und die Liquidität laufend durch das Management überprüft werden.

- Zukünftige Entwicklung und Ausblick

Ausgehend von den Prognosen führender Marktforschungsinstitute geht man von einer Stagnation der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr aus. In der Industrie droht damit eine Verlängerung der Rezession. Dies liegt daran, dass der globale Wirtschaftsabschwung, hohe Energie- und Rohstoffpreise, die regulatorische Überlastung von Unternehmen, marode Infrastruktur, steigende Arbeitskosten und ein Mangel an Fachkräften die deutsche Industrie zunehmend belasten. Dieser Trend wird sich erwartungsgemäß fortsetzen und auch die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der IVICT beeinflussen.

Trotz dieser widrigen externen Umwelt- und Marktbedingungen erwartet IVICT für 2025/2026 einen Anstieg der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich, getrieben durch eine Expansion des Methanolgeschäfts und eine Erholung einiger petrochemischer und polymerer Geschäftsbereiche.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

### **3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 15. August 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Martin Mißmahl  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sven Leber  
Wirtschaftsprüfer“

## **4                    Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 20. September 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 25. November 2024 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten April bis August 2025 durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollen der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gemäß unserem prüferischen Ermessen auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Vorräte
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft lässt ihre Warenbestände durch externe Lagerverwalter aufbewahren. Die Lagerverwalter führen nahe dem Stichtag Inventuren durch und haften für die von ihnen verwalteten Bestände. Für die Warenbestände bei den externen Lagerverwaltern haben wir schriftliche Bestätigungen der Lagerverwalter über das Vorhandensein der Vorräte erhalten.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und ausgewählten Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der AON Hewitt Consulting GmbH, Mülheim an der Ruhr, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 15. August 2025 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

### **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## 5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Mehrjahresübersicht

		2024/2025	2023/2024	2022/2023
Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	TEUR	715.723	608.855	917.328
Materialaufwand	TEUR	652.130	557.502	878.864
Rohergebnis	TEUR	63.593	51.353	38.464
Rohmarge	%	8,9	8,4	4,2
Materialintensität	%	91,1	91,6	95,8
Personalintensität	%	0,9	1,1	0,7
EBIT	TEUR	22.230	13.982	6.421
EBITDA	TEUR	22.276	15.259	8.131
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	64	65	63
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	11.183	9.367	14.561
Jahresergebnis	TEUR	14.690	8.734	3.880
Bilanzsumme	TEUR	189.178	158.995	164.005
Eigenkapital	TEUR	32.273	26.212	21.140
Eigenkapitalquote	%	17,1	16,5	12,9
Umsatzrentabilität	%	2,1	1,4	0,4
Eigenkapitalrentabilität	%	45,5	33,3	18,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	8,2	6,2	2,8

<sup>1)</sup> bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator i.S.v. § 289 Abs. 1 Satz 3 bzw. Abs. 3 HGB

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

### Kreditlinien

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Cash-Pooling-System der Mitsubishi Corporation Finance Plc, London, Großbritannien, eingebunden und wird darüber refinanziert. Die Gesellschaft selbst verfügt zudem über eigene Bankkreditlinien bei der MUFG Bank und der Commerzbank AG.

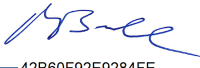
## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

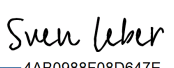
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Düsseldorf, den 15. August 2025

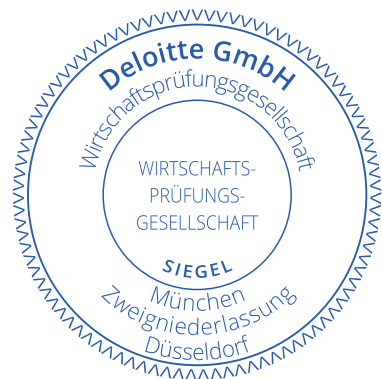
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
42B60F92E9284FE...

Martin Mißmahl  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
4AB0988F08D647E...

Sven Leber  
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**IVICT Europe GmbH**  
**Düsseldorf**

**Anlage 1**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

## **IVICT Europe GmbH, Düsseldorf**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025**

#### **Grundlagen der Gesellschaft**

Die IVICT Europe GmbH (nachfolgend als „IVICT“ bezeichnet) wurde im Jahr 2018 gegründet. Der Geschäftszweck der Gesellschaft folgt der Unternehmensstrategie der Mitsubishi Corporation-(MC) Gruppe mit dem Ziel, sich auf die gesamte Geschäftskette in der Chemiesparte zu konzentrieren und nach weiteren gewinnbringenden Handels- sowie Investitionsmöglichkeiten zu suchen.

Der Geschäftszweck des Unternehmens ist im Wesentlichen der Im- und Exporthandel von chemischen Produkten aller Art sowie aller dazugehörigen Geschäfts- und Dienstleistungen.

Die bedeutendsten Verkaufs- und Beschaffungsmärkte sind Deutschland, weitere europäische Länder sowie die USA, Japan und andere Länder der asiatischen Region.

IVICT unterhält ihre Niederlassung in gemieteten Räumlichkeiten in Düsseldorf.

IVICT ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, und wird daher in den Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation miteinbezogen. Das Geschäftsjahr der IVICT entspricht folglich dem Geschäftsjahr der Mitsubishi Corporation, das vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 andauert.

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliches Umfeld**

Die Wirtschaft des Euroraums ist im vierten Quartal 2024 nur mäßig gewachsen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2025 setzten sich viele der Muster des Vorjahres fort. Das verarbeitende Gewerbe ist immer noch eine Wachstumsbremse, auch wenn sich die Umfrageindikatoren verbessern. Die hohe Unsicherheit im In- und Ausland hemmt die Investitionen, und die Herausforderungen der Wettbewerbsfähigkeit belasten die Exporte. Gleichzeitig sind die Dienstleistungen widerstandsfähig. Darüber hinaus stützen die steigenden Haushaltseinkommen und der robuste Arbeitsmarkt eine allmähliche Belebung des Verbrauchs, auch wenn das Verbrauchervertrauen immer noch fragil und die Sparquote hoch ist.

Die Arbeitslosenquote blieb im Januar 2025 auf ihrem historischen Tiefstand von 6,2 %, und die Beschäftigung hat im letzten Quartal 2024 um 0,1 % zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich jedoch abgeschwächt, und die jüngsten Umfragedaten deuten darauf hin, dass das Beschäftigungswachstum in den ersten beiden Monaten des Jahres 2025 gedämpft war.

Die anhaltend hohe geopolitische und politische Unsicherheit dürfte das Wirtschaftswachstum im Euroraum, insbesondere bei den Investitionen und Exporten, belasten und die erwartete Erholung bremsen. Dies folgt auf ein etwas schwächer als erwartetes Wachstum Ende 2024. Sowohl die innen- als auch die handelspolitischen Unsicherheiten sind hoch. Obwohl die Basisprojektion nur die Auswirkungen neuer Zölle auf den Handel zwischen den Vereinigten Staaten und China berücksichtigt, wird davon ausgegangen, dass die negativen Auswirkungen der Ungewissheit hinsichtlich möglicher weiterer Änderungen in der globalen Handelspolitik, insbesondere gegenüber der Europäischen Union, die Wirtschaft des Eurogebiets belasten werden.

In Verbindung mit den anhaltenden Problemen bei der Wettbewerbsfähigkeit dürfte dies zu einem weiteren Rückgang des Exportmarktanteils des Eurogebiets führen. Trotz dieses Gegenwinds sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass das BIP-Wachstum im Euroraum über den Projektionszeitraum hinweg wieder zunimmt. Steigende Reallöhne und Beschäftigung vor dem Hintergrund eines starken, wenn auch sich abkühlenden Arbeitsmarktes dürften eine Erholung unterstützen, bei der der Konsum ein wichtiger Wachstumsfaktor bleibt. Die Inlandsnachfrage dürfte auch durch eine Lockerung der Finanzierungsbedingungen gestützt werden, die sich aus den Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung ergibt. Der Arbeitsmarkt dürfte widerstandsfähig bleiben, wobei die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 durchschnittlich 6,3 % betragen und bis 2027 auf 6,2 % sinken dürfte. Da einige der konjunkturellen Faktoren, die in letzter Zeit zu einem Rückgang der Produktivität geführt haben, allmählich nachlassen, wird erwartet, dass die Produktivität über den Projektionszeitraum hinweg ansteigt, wenngleich strukturelle Herausforderungen bestehen bleiben. Insgesamt wird erwartet, dass das durchschnittliche jährliche Wachstum des realen BIP im Jahr 2025 bei 0,9 % liegt und sich auf 1,2 % im Jahr 2026 und 1,3 % im Jahr 2027 erhöht. Im Vergleich zu den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom Dezember 2024 wurden die Aussichten für das BIP-Wachstum sowohl für 2025 als auch für 2026 um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert, während sie für 2027 unverändert bleiben. Die schwächeren Aussichten sind in erster Linie auf Abwärtskorrekturen bei den Exporten und in geringerem Maße bei den Investitionen zurückzuführen, die einen stärkeren Einfluss der Unsicherheit widerspiegeln als zuvor angenommen, sowie auf die Erwartung, dass die Herausforderungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit wahrscheinlich länger anhalten werden als bisher angenommen.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/html/eb202502.en.html>)

## **Branchenentwicklung**

Das Jahr 2024 endete für die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie mit einem empfindlichen Rückschlag. Die Hoffnung auf eine konjunkturelle Erholung der deutschen und europäischen Industrie erfüllten sich nicht. Im Gegenteil: In Deutschland und Europa setzte sich der Abwärtstrend in vielen Branchen fort. Damit blieb die Chemie- und Pharamanachfrage am Heimatmarkt Europa schwach. Die Inlandsumsätze gingen weiter zurück und auch die Auslandsumsätze mit europäischen Kunden schrumpften. Aufgrund fehlender Aufträge brach die Produktion im vierten Quartal kräftig ein. Positive Impulse kamen nur aus dem außereuropäischen Ausland. Sie blieben aber zu schwach, um das Blatt zu wenden.

(Quelle : VCI Quartalsbericht 4.2024)

## **Geschäftsverlauf**

### **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 716 Millionen Euro erzielt. Damit wurde das Budget von rund 704 Millionen Euro für den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator etwas überschritten (Umsatz Vorjahr: 609 Millionen Euro).

Der Anstieg in den Umsatzerlösen im Vergleich zum Budget ist hauptsächlich auf den Bereich „Methanol & Ethanol“ zurückzuführen, wobei alle anderen Bereiche leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieben.

Dementsprechend war Methanol & Ethanol wie auch in den Vorjahren mit einem Umsatzanteil von 46,1 % das stärkste Segment, gefolgt von „Basic Petrochemicals“ (inklusive „Aromatics“) mit 16,1 % und „Chlor-Alkali“ mit 14,9 %. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden die Segmente „Plastics“ and „Specialty Chemicals“ zu dem Segment „Polymer & Functional“ fusioniert. Dieser Geschäftsbereich folgt mit 12,8 %, noch gefolgt von „Bio-Fine Chemicals“ mit 10,1 %.

Die Analyse der Umsatzentwicklung nach geographischen Gesichtspunkten ergibt, dass erneut der Hauptumsatz mit rund 88 % in Europa, einschließlich Deutschland, erzielt wurden. Asien trug mit rund 12 % zum Gesamtumsatz bei. Alle anderen Regionen zusammen machten weniger als 1 % des Umsatzes aus.

Das Rohergebnis im Geschäftsjahr 2024/2025 beläuft sich auf Mio. EUR 64 (Vorjahr: Mio. EUR 51).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 baute das Segment „Methanol & Ethanol“ seinen Anteil am Bruttogewinn mit 72,8 % weiter aus. Es wurde gefolgt vom Segment „Polymer & Functional“ mit 16,5 %, „Bio-Fine Chemicals“ mit 9,9 % und „Basic Petrochemical“ mit 5,9 %. Da der Bereich „Chlor-Alkali“ im Wirtschaftsjahr 2024/2025 ein neues Lagergeschäft für das Produkt Caustic Soda begonnen hat, wurde ein erwarteter Verlust im Jahr des Markteintrittes erzielt, sodass der Anteil am Bruttogewinn bei rund -5 % liegt.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Personalaufwand trotz konstanter Personalstärke um etwa 1 %. Dieser Anstieg war primär auf die inflationsbedingten Lohnerhöhungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. EUR auf 35,1 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Nebenkosten für Materialien, wie Lager- und Logistikkosten, zurückzuführen.

Aufgrund der gesunkenen Zinsraten im Euro- und US-Dollar-Bereich konnten die Zinsaufwendungen von 1.181 TEUR auf 826 TEUR reduziert werden, was zu einem negativen Finanzergebnis von 774 TEUR führte.

Auch Im Geschäftsjahr 2024 führte die weltweite wirtschaftliche und politische Situation zu signifikanten Herausforderungen. Dennoch gelang es insbesondere der Methanol & Ethanol-Abteilung, ihren Bruttogewinn im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr nochmal signifikant zu steigern. Dieser Erfolg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits lagen die Marktpreise kontinuierlich auf einem hohen Niveau. Durch eine geschickte und effiziente Lagerplanung sowie Distribution konnten über das gesamte Jahr hinweg beträchtliche Gewinne erzielt werden. Andererseits ermöglichte die strategische Auswahl der Lieferanten, einschließlich der Joint Ventures mit der Mitsubishi Corporation, eine optimale Gestaltung der Materialbeschaffung, was die Wettbewerbsfähigkeit der Anschaffungspreise steigerte.

Diese genannten Umstände war hauptsächlich für den Anstieg des Jahresergebnisses auf 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) verantwortlich.

### **Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr stieg die Bilanzsumme von 159,0 Millionen Euro auf 189,2 Millionen Euro. Dieser Anstieg resultierte aus dem Wachstum der Umsatzerlöse, was zu einer Zunahme der Forderungen und Verbindlichkeiten führte. Diese Entwicklung spiegelte sich zudem in einem höheren Vorratsvermögen wider.

Trotz der gestiegenen Umsatzerlöse und der gestiegenen Bilanzsumme konnte der Fremdkapitalbedarf auf einem nahezu unveränderten Niveau von 28,2 Millionen Euro gehalten werden, was auf unsere effiziente, strategische Cash-Planung zurückzuführen ist. Dieser Betrag ist im Rahmen des Cash-Poolings in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 6,1 Millionen Euro auf insgesamt 32,3 Millionen Euro. In Verbindung mit der gestiegenen Bilanzsumme resultiert dieser Anstieg in einer Eigenkapitalquote von 17,1 %, im Vergleich zu 16,5 % im Vorjahr.

Die Fremdkapitalquote der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist mit 77,4 % gegenüber 75,6 % im Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben könnten.

### **Finanzlage**

Die Mitsubishi Corporation Finance Plc mit Sitz in London, Großbritannien, („MCF“) stellt IVICT eine Konzernfinanzierung zur Verfügung. Darüber hinaus ist IVICT Teilnehmer am Cash-Pooling-Verfahren der Mitsubishi Corporation Finance Plc sowohl in US-Dollar als auch in Euro.

IVICT hat eine Risikomanagement-Abteilung etabliert, die den Status des Kreditportfolios, einschließlich der Konzentrationsgrade in spezifischen Geschäftsbereichen oder Unternehmen, effektiv erfasst und verwaltet. Diese Abteilung berichtet regelmäßig an das Management des Unternehmens.

Die Kontrolle der Zahlungseingänge und der täglichen Liquidität wird sorgfältig durchgeführt. Eventuelle Überschüsse oder Unterdeckungen werden durch das Cash-Pooling-Verfahren ausgeglichen.

Das Unternehmen hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

## **Personal und Corporate Social Responsibility**

Im Personalbereich verfügt das Unternehmen über qualifizierte Mitarbeitende und langjährige Beschäftigungsbeziehungen. Risiken ergeben sich, wenn bei Ausscheiden von Fachkräften oder für neu geschaffene Stellen keine neuen qualifizierten Mitarbeitenden gefunden werden können. Gleiches gilt für die absehbaren Renteneintritte der Babyboomergeneration in den nächsten 10 Jahren.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei IVICT beschäftigten Personen belief sich auf 64.

Zur Weiterbildung und Unternehmensbindung dieser Mitarbeiter bietet das Unternehmen eine Vielzahl von internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Zu erwähnen sind hier insbesondere die globalen und regionalen Programme (z.B.: „Gateway Program“, „Business Management Seminar“), in denen vielfältige Grundlagen der Entscheidungsfindung und Unternehmenskultur vermittelt werden.

Auch auf der Spezialistenebene werden den Mitarbeitern vielfältige externe und interne Schulungen und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, sowohl auf regelmäßiger Basis als auch situationsbezogen. Im gesamten Trainingsportfolio werden immer wieder u.a. die Unternehmensgrundsätze herangezogen.

Um das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern und eine gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen, stellt das Unternehmen mehrmals wöchentlich frisches Obst und kostenlose Getränke zur Verfügung. Diese Initiative ist Teil unserer Bemühungen, gesunde Ernährungsgewohnheiten am Arbeitsplatz zu fördern und gleichzeitig ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Mobiles Arbeiten ist ein bis zwei Mal pro Woche möglich.

Die Bemühungen des Unternehmens um eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmensführung wurden erstmals im Jahr 2023 mit einer Ecovadis-Zertifizierung anerkannt. Diese Anerkennung für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen haben wir auch im Jahr 2025 erneut erhalten. Die Zertifizierung bestätigt das Engagement für nachhaltige Geschäftspraktiken und soziale Verantwortung.

Die Unternehmensgrundsätze der Mitsubishi Corporation gelten als wesentliche Leitlinien für alle Konzerngesellschaften:

- Corporate Social Responsibility
- Fairness & Integrity
- International understanding through trade

Diese manifestieren sich auch im Code of Conduct der IVICT, der für jeden Mitarbeiter verbindlich gilt und täglich gelebt wird.

Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung wurden seitens des Managements nicht definiert.

Um der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 neue Online-Schulungen und Überprüfung des Wissenstandes für jeden Mitarbeiter verpflichtend zum Thema „Informationssicherheit und Bewusstsein für Cyberrisiken“ eingeführt. Des Weiteren wurden ebenfalls verpflichtende Schulungen und Überprüfung des Wissenstandes zu den Themen „Wettbewerbsgesetz“, „Whistleblowing“ sowie „Bystander Intervention for Sexual Harassment“ durchgeführt, um die Mitarbeiter auf die täglichen Risiken vorzubereiten.

## **Ausblick**

Die Geschäftserwartungen pendeln wegen der geo- und wirtschaftspolitischen Unsicherheit zwischen „anhaltend schlecht“ und „weiterer Verschlechterung“ hin und her. An eine baldige Erholung glaubt hingegen niemand. Die deutsche Wirtschaft tritt weiterhin auf der Stelle. Institute und Bundesregierung haben ihre Prognosen nach unten korrigiert und erwarten nun auch für 2025 kein Wachstum. Für die deutsche Industrie dürfte sich in diesem Jahr nach dem rasanten Sturzflug des Vorjahres allmählich der Abwärtstrend verlangsamen. Unter dem Strich wird die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe und der Bauindustrie 2025 noch einmal rückläufig sein. Der weltwirtschaftliche Impuls ist angesichts der geopolitischen Turbulenzen und sinkender Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu schwach, um den Trend umzukehren. Auf der anderen Seite besteht die Hoffnung, dass nach der Bundestagswahl eine stabile Koalition positive Impulse setzen und die Unsicherheit über die weitere Wirtschaftspolitik dämpfen kann. Ob eine „Wirtschaftswende“ gelingt und sich in der Wirtschaft eine Aufbruchstimmung breit macht, bleibt abzuwarten. Einen Aufschwung erwarten wir frühestens 2026. Für die Chemie zeichnet sich deshalb im Inlandsgeschäft in diesem Jahr noch keine Erholung ab. Auch das Exportgeschäft bleibt in diesem Jahr schwierig. Denn die gesamte europäische Industrie kämpft mit ähnlichen Problemen wie die deutsche Wirtschaft. Die EU-Industrieproduktion war bis zuletzt rückläufig. Für das laufende Jahr wird zwar überwiegend mit einer Bodenbildung gerechnet. Angesichts ausbleibender Impulse aus Brüssel lässt die Erholung aber weiter auf sich warten. Besser sieht es im Rest der Welt aus. In Asien und auf dem amerikanischen Kontinent nimmt die Wirtschaft allmählich Fahrt auf. Hiervon kann die deutsche Wirtschaft aber nur eingeschränkt profitieren. Im US-Geschäft drohen Zölle und Chinas Wirtschaft wird zunehmend unabhängiger von Importen. Zudem haben sich dort nach Jahrzehnten des Investitionsbooms Überkapazitäten aufgebaut – besonders in der Chemie. Die Einkaufsmanagerindizes der Industrie zeigen, dass sich in weiten Teilen der Welt die Geschäftsaussichten der Industrie zuletzt kaum verbessert haben. Die globale Nachfrage nach Chemikalien wird sich daher in den nächsten Monaten nicht beleben. Das Exportgeschäft der deutschen Chemie wird 2025 durch die zuletzt gesunkene preisliche Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich belastet. Trotz des enttäuschenden Schlussquartals hält der VCI an seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2025 fest. Für die Produktion unserer Branche gehen wir weiterhin von einer Stagnation aus. Das Plus in der pharmazeutischen Industrie kann das Minus in der Chemie kompensieren. Der Branchenumsatz insgesamt wird 2025 voraussichtlich um 1 Prozent sinken.

(Quelle: VCI Quartalsbericht 4.2024)

Der Einkaufsmanagerindex (PMI) in Europa ist seit 27 Monaten in Folge rückläufig und ein Ende ist nicht in Sicht. Das verarbeitende Gewerbe im Allgemeinen und die Bau- und Automobilindustrie im Besonderen müssen wieder wachsen, damit sich die Stimmung in der chemischen Industrie verbessert. Ein Aufschwung wird für H2 2025 oder möglicherweise 2026 erwartet. Die Zinssenkungen haben sich jedoch kaum auf die Inflation ausgewirkt, was zeigt, wie breit gefächert der europäische Abschwung ist. Es handelt sich um eine langfristige, L-förmige Talsohle. Die Frage ist: Wann werden die entstehenden Überkapazitäten abgebaut sein, so dass der Markt wieder ins Gleichgewicht kommen kann? Einige Beobachter sind zuversichtlich, dass dies im Jahr 2025 der Fall sein könnte; andere meinen, dass es 3 bis 5 Jahre oder sogar 7 bis 9 Jahre dauern könnte. Die Branche hat sich in den letzten 2 bis 3 Jahren in einem schwierigen Umfeld bewegt, aber die Handelsströme verschieben sich, da die US-Produzenten um Marktanteile mit etablierteren Exporteuren aus dem Nahen Osten konkurrieren. Inflation und die Lebenshaltungskostenkrise dämpfen weiterhin die Verbraucherausgaben, und es wächst die Einsicht, dass Zinssenkungen lange brauchen werden, um sich durchzusetzen. Protektionismus ist ein wahrscheinlicher Trend im Jahr 2025. Es gab rund 40 europäische Antidumpingverfahren gegen China im Jahr 2024, aber auch gegen die USA, Indonesien und Indien, zum Beispiel.

Da die Hersteller versuchen, die Zölle auf Produkte, die in die und aus der EU fließen, zu umgehen, könnten sich neue Handelswege über Südosteuropa und die Türkei ergeben. Der Mangel an Wachstum in der verarbeitenden Industrie und die unklare Regulierung haben dazu geführt, dass die europäischen Hersteller wenig Lust haben, zu bauen. Dennoch, angesichts der längerfristigen Aussichten werden sich mehr Hersteller auf kohlenstoffärmere Initiativen verlegen, um den strukturellen Nachteil der Tätigkeit in Europa zu überleben.

(Quelle ICIS 2025 Key Trends Global Chemicals & Energy)

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie ist unter Druck. Europa ist bei den Energiepreisen im Nachteil: Die Gas- und Strompreise sind seit der Krise von 2021-23 gesunken. Allerdings ist der Gaspreis derzeit immer noch 4- bis 5-mal höher im Vergleich zu den USA. Mittelfristig wird mit einem Rückgang gerechnet, er bleibt jedoch 2- bis 3-mal höher. Aufgrund der derzeitigen energiepolitischen Rahmenbedingungen bedeutet dies einen Wettbewerbsnachteil bei der Herstellung energieintensiver Basischemikalien in Europa auf der Basis von Erdgas und Elektrizität. Wenn es um Energie aus Erdölnaphtha und Ethan, das in organischen Chemikalien verwendet wird, geht, haben die USA auch bei Ethan einen Wettbewerbsvorteil. China und Indien haben sich einen Vorteil verschafft, indem sie vergünstigtes Rohöl (Naphtha) aus Russland unter Umgehung der Sanktionen beziehen.

Dieser Wettbewerbsdruck wird noch verstärkt durch komplexere, kostspieligere und wechselnde Verwaltungs- und Umweltvorschriften, die zu zusätzlichen Kosten führen und Unsicherheiten für künftige Investitionen schaffen.

(Quelle: CEFIC The Competitiveness of the European Chemical Industry January 2025)

IVICT überwacht seine Leistung monatlich genau, um notwendige Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen, um auf Bewegungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren zu können. Durch den Abbau von Produktionskapazitäten in Europa ergeben sich für das Unternehmen aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten, weil reduzierte lokale Produktionen möglicherweise neue Importgeschäfte ermöglichen.

Unter diesen externen Umwelt- und Marktbedingungen erwartet IVICT für das Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich (hauptsächlich aufgrund einer Expansion des Methanolgeschäfts, der Erholung einiger petrochemischer Geschäftsbereiche sowie des neuen Geschäftsbereichs Natronlauge).

### **Risiko- und Chancenbericht**

IVICT ist im Wesentlichen den allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt. Zu diesen Marktrisiken gehören insbesondere das Preisschwankungsrisiko bei chemischen Rohstoffen, das Währungsrisiko und – in begrenztem Umfang – das Lagerrisiko.

Um diese Risiken zu minimieren, hat IVICT ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Risiken möglichst frühzeitig und vollständig zu erkennen, sie zeitnah an die Entscheidungsträger zu kommunizieren sowie sie konsequent zu überwachen und zu steuern. Es umfasst klassische Controlling-Instrumente, wie z.B. Kurz- und Langfristplanungen, monatliche oder quartalsweise Vergleiche mit den aktuellen Ergebnissen und denen des Vorjahres.

Jedes ermittelte Risiko wird angemessen beschrieben und hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenshöhe bewertet. Das Managementteam ist in vollem Umfang in die Risikoanalyse und -bewertung eingebunden. Das Jahresbudget einschließlich des Kreditlimits an den Kunden wird regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung angepasst.

Die kurzen Wege und die flachen Hierarchien im Unternehmen sorgen für ein schnelles und effizientes Risikomanagement. Zusammen mit den Controlling-Instrumenten wird sichergestellt, dass die Auswirkungen der identifizierten Risiken auf das Ergebnis und die Liquidität laufend überwacht werden.

Zur Absicherung der bestehenden Risiken werden Geschäfte möglichst ohne Lagerhaltung getätigt, d.h. wenn zum Zeitpunkt des Wareneinkaufs bereits ein Kaufvertrag mit dem Endkunden geschlossen wurde (Back-to-Back-Geschäft).

In allen Fällen, in denen ein Lagerbestand erforderlich ist, werden die Abnahmebedingungen im Voraus mit dem Endkunden vereinbart (Lagergeschäft).

Bei Geschäften, bei denen das Unternehmen Preis- und Lagerrisiken eingehen muss (Spekulationsgeschäft), legt die Geschäftsleitung die Obergrenze für das Geschäftsvolumen und die Verlustgrenze für das jeweilige Geschäft fest und überwacht die Position genau.

Hinsichtlich der bestehenden Währungsrisiken, die sich aus der zeitlichen Differenz bei der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben, ist das Management bestrebt, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Daher werden offene Währungspositionen, die nicht durch entsprechende Gegenpositionen gedeckt sind, durch die Aufnahme von Fremdwährungen, in denen wir bestimmte Positionen haben, wie z. B. US-Dollar, abgesichert. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Chancen ergeben sich für IVICT aus dem Zugang zu kostengünstigem Methanol, das in Anlagen der IVICT-Muttergesellschaft hergestellt wird, und durch die Erweiterung unseres Portfolios an Produkten aus umweltfreundlichen Quellen (Methanol, Kunststoffe und andere) sowie dem neuen Geschäftsbereich Natronlauge. Weitere Chancen werden durch zusätzliche Digitalisierungsbemühungen erwartet.

Düsseldorf, den 15. August 2025

IVICT Europe GmbH

Taro Satori  
Geschäftsführer

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Bilanz zum 31. März 2025

Aktiva		Passiva			
	31.3.2025 EUR	Vorjahr TEUR		31.3.2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	0	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.975.000,00	15.975
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0	<b>III. Gewinnvortrag</b>	1.583.463,14	1.478
	5,00	0	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	14.689.765,73	8.734
<b>II. Sachanlagen</b>				<u>32.273.228,87</u>	<u>26.212</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.429,80	25	<b>B. Rückstellungen</b>		
	<u>48.434,80</u>	<u>25</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	90
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Steuerrückstellungen	6.531.852,18	8.236
<b>I. Vorräte</b>			3. Sonstige Rückstellungen	3.755.080,81	4.235
1. Waren	62.127.389,77	52.227		<u>10.286.932,99</u>	<u>12.561</u>
2. Geleistete Anzahlungen	94,21	8	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>62.127.483,98</u>	<u>52.235</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	111.640,16	460
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.818.638,52	28.264
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.854.541,05	96.121	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.042.837,58	52.070
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	116.414,85	87	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.809.192,79	31.985
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.083.970,10	5.047	5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.619.692,24	7.443
davon Steuererstattungsansprüche:			davon aus Steuern:		
EUR 4.320.379,6 (Vorjahr: TEUR 5.001)			EUR 10.586.749,71 (Vorjahr: TEUR 7.428)		
	<u>124.054.926,00</u>	<u>101.255</u>		<u>146.402.001,29</u>	<u>120.222</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.027.902,79	3.563	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	215.381,61	0
	<u>187.210.312,77</u>	<u>157.053</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	322.106,19	334			
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	1.596.691,00	1.583			
	<u>189.177.544,76</u>	<u>158.995</u>		<u>189.177.544,76</u>	<u>158.995</u>

**IVICT Europe GmbH, Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	715.722.754,63	608.855
2. Sonstige betriebliche Erträge	509.969,77	467
davon aus Währungsumrechnung:		
EUR 95.828,92 (Vorjahr: TEUR 116)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	652.129.776,03	557.502
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.619.083,66	5.553
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung	1.137.478,48	1.128
davon für Altersversorgung:		
EUR 310.164,02 (Vorjahr: TEUR 315)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.023,51	1.277
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.070.693,66	29.880
davon aus Währungsumrechnung:		
EUR 62.705,45 (Vorjahr: TEUR 318)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.353,64	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	826.448,96	1.181
davon an verbundene Unternehmen:		
EUR 795.723,62 (Vorjahr: TEUR 1.116)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.762.784,44	4.064
davon latente Steuern:		
EUR -13.227,86 (Vorjahr: TEUR -105)		
10. Ergebnis nach Steuern	14.692.789,30	8.737
11. Sonstige Steuern	3.023,57	3
12. Jahresüberschuss	14.689.765,73	8.734

## **IVICT Europe GmbH, Düsseldorf**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025**

#### **A. Allgemeine Angaben**

##### **1. Allgemeine Grundlagen**

IVICT Europe GmbH (im Folgenden kurz "IVICT" oder "Gesellschaft" genannt) ist gem. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Kennedydamm 19 in 40476 Düsseldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (HRB 83816) eingetragen.

##### **2. Gliederungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss der IVICT Europe GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Im Interesse einer klareren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in den jeweiligen Posten des Anhangs. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter TEUR 0,5 werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Entsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

## B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Abschreibungen der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand erfasst, Gegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis zu EUR 800,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird der Vermögensgegenstand außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Anlageposten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer Jahre
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Datenverarbeitungsprogramme, Lizenzen und sonstige Rechte	3 - 15
Firmenwerte	5
<b>Sachanlagen</b>	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10

Die **Warenvorräte** sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsforderungen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende individuelle Bewertungsabschläge, das allgemeine Kreditrisiko über eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der Forderungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gem. RückAbzinsV per 31.1.2025 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen (§ 253 Abs. 2 HGB) mit denen zu diesem Stichtag verfügbaren Marktdaten unter Annahme unveränderter Marktverhältnisse auf den Bilanzstichtag extrapoliert. Zum Geschäftsjahresende wurden die Rückstellungen vollständig in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, da die Altersteilzeit-Passivphase der betroffenen Mitarbeiter im Geschäftsjahr abgeschlossen wurde. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen belaufen sich nun auf null.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsverbindlichkeiten Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode.

## **2. Grundsätze für die Währungsumrechnung**

Fremdwährungsposten der Bilanz werden zum Stichtagskurs auf den 31.3.2025 in Euro umgerechnet. Die gesicherten Fremdwährungspositionen wurden mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und die Sicherungsgeschäfte mit dem Sicherungskurs in der Bilanz ausgewiesen. Fremdwährungsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Kurs des Datums der Transaktion bewertet. Die Währungsgewinne bzw. -verluste ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter gem. § 284 Abs. 3 HGB (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### 2. Vorratsvermögen

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2025	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Waren	37.520	33.681	3.839
Unterwegs befindliche Waren	24.607	18.546	6.061
	62.127	52.227	9.900
Geleistete Anzahlungen	0	8	-8
	62.127	52.235	9.892

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Einzelfällen durch Bankgarantien gesichert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 4.320 (Vorjahr TEUR 5.001).

### 4. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern i. H. von TEUR 1.597 (Vorjahr TEUR 1.583) resultieren im Wesentlichen aus temporären Unterschieden im Bereich der Firmenwertabschreibungen, Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten und im Bereich der Bewertung des Sachanlagevermögens. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Ertragssteuersatz von 31,23 % herangezogen.

	31.3.2025	Veränderung	31.3.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	1.597	14	1.583
Passive latente Steuern	-	-	-

## **5. Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 32.273 (Vorjahr TEUR 26.212). Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 25), der Kapitalrücklage von TEUR 15.975 (Vorjahr TEUR 15.975), dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.583 (Vorjahr TEUR 1.478) und dem Jahresüberschuss von TEUR 14.690 (Vorjahr TEUR 8.734) zusammen.

## **6. Steuerrückstellungen**

Es handelt sich um die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und für Vorjahre in Höhe von TEUR 6.532 (Vorjahr TEUR 8.236).

## **7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Mitarbeiter der Gesellschaft wurden im Rahmen eines Betriebsüberganges von der Mitsubishi International GmbH zum 1.10.2018 übernommen. Die Pensionsrückstellungen der an die Gesellschaft übergegangenen, noch aktiven Mitarbeiter werden weiterhin im Rahmen eines Vertrages über den Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme bei der Mitsubishi International GmbH bilanziert. Auf der Grundlage eines neubewerteten Gutachtens der AON Hewitt GmbH wird der jährliche Unterschiedsbetrag der Gesellschaft von der Mitsubishi International GmbH in Rechnung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Mitsubishi International GmbH für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter der IVICT Europe GmbH und der Mitsubishi International GmbH beschlossen, die Pensionsverbindlichkeiten an die MIG Pension GmbH auszugliedern. Diese war bis dahin eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mitsubishi International GmbH. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022/2023 wurde die MIG Pension GmbH an die Astellon Pension Management GmbH verkauft. Im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 erfolgte ein weiteres Spin-off, bei dem zusätzliche Pensionsverbindlichkeiten von zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitarbeitern abgespalten wurden. Die bei der IVICT bilanzierten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrafen in den Vorjahren Altersteilzeitrückstellungen.

Zum Geschäftsjahresende wurden die Rückstellungen vollständig beansprucht bzw. aufgelöst, da die Altersteilzeit-Passivphase der betroffenen Mitarbeiter im Geschäftsjahr abgeschlossen wurde. Die Rückstellungen belaufen sich nun auf null.

## 8. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält noch ausstehende Belastungen aus dem Eigen- und Agenturgeschäft, Personalverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige noch ausstehende Verwaltungskosten.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Der Berechnung liegt ein Rechnungszins in Höhe von 2,01 % und eine Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde. Ferner wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei der Bewertung angewendet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Alterslimit für die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen von 63 Jahren auf 67 Jahre angepasst, da dies dem gegenwärtig gültigen Regelrentenalter entspricht und somit näher an der Unternehmensrealität liegt.

## 9. Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und sonstige Vermerke:

	31.3.2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	112	460
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.819	28.264
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.809	31.985
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.043	52.070
Sonstige Verbindlichkeiten	10.620	7.443
davon aus Steuern:		
TEUR 10.587 (Vorjahr TEUR 7.428)		
davon Lohn- und Kirchensteuer:		
TEUR 96 (Vorjahr TEUR 76)		
	<u>146.403</u>	<u>120.222</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich aus Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28.188 (Vorjahr TEUR 28.071) und Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr TEUR 3.914) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind gesondert ausgewiesen. Diese setzen sich wie im Vorjahr in voller Höhe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf insgesamt TEUR 715.723 (Vorjahr TEUR 608.855) und teilen sich auf die nachfolgenden Segmente folgendermaßen auf:

	2024/2025		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aufgliederung nach Segmenten</b>				
Methanol & Ethanol	329.715	46,1	240.122	39,4
Basic Petrochemical	115.216	16,1	104.560	17,2
Chlor-Alkali	106.294	14,9	94.642	15,5
Polymer & Functional	92.051	12,8	96.336	15,8
Bio-Fine Chemicals	72.322	10,1	73.001	12,0
Aromatic Chemicals	107	0,0	173	0,1
Sonstige	18	0,0	21	0,0
	<u>715.723</u>	<u>100,0</u>	<u>608.855</u>	<u>100,0</u>

Zur Realisierung von Synergieeffekten und zur effizienten Nutzung der Ressourcen beider Abteilungen wurden im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024/2025 die Segmente "Plastics" und "Specialty Chemicals" zu dem neuen Segment "Polymer & Functional Chemicals" fusioniert.

Der Hauptabsatzmarkt im Geschäftsjahr 2024/2025 war Europa, gefolgt von Asien. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsätze nach Regionen, d.h. in deren Länder die Unternehmen ihren Sitz haben.

	2024/2025		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aufgliederung nach Regionen</b>				
Europa (ohne Deutschland)	553.291	77,3	439.251	72,1
Asien	76.180	10,6	94.973	15,6
Deutschland	84.942	11,9	71.461	11,7
Sonstige Regionen	1.310	0,2	3.170	0,6
	<u>715.723</u>	<u>100,0</u>	<u>608.855</u>	<u>100,0</u>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 341).

### 3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 5.619 (Vorjahr TEUR 5.553). Weiterhin sind Aufwendungen für soziale Abgaben von TEUR 827 (Vorjahr TEUR 813) und für Altersversorgung von TEUR 310 (Vorjahr TEUR 315) angefallen.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Posten:

	2024/2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Vertriebskosten	21.815	17.633
Lagerkosten	7.688	5.596
Rechts- und Beratungskosten	1.735	1.553
Sonstige allgemeine Geschäftsaufwendungen	1.479	1.675
Reisekosten	612	420
Büromaschinenmiete und Kosten der EDV	523	418
Miete und Raumkosten	461	527
Repräsentationskosten	220	218
Sonstige Personalaufwendungen	101	87
Bankgebühren	93	102
Kraftfahrzeugkosten	88	77
Verluste aus Wertminderung oder dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	76	1.151
Zeitschriften, Fachliteratur	74	68
Aufwand aus Währungsumrechnung	63	318
Telefon, Telex, Porto	43	37
TOTAL	<u>35.071</u>	<u>29.880</u>

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 63 (Vorjahr TEUR 318) und betreffen die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus Währungsumrechnung.

### 5. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 826 (Vorjahr TEUR 1.181). Dieser Rückgang korreliert mit der Entwicklung des Zinsniveaus der Währungen EUR und USD.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf TEUR 52 (Vorjahr TEUR 0) und resultieren hauptsächlich aus verspäteten Umsatzsteuererstattungen.

### 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet die Körperschaftsteuer und die Gewerbeertragsteuer des laufenden Jahres sowie die aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 105).

## E. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31.3.2025 auf TEUR 3.891 (Vorjahr TEUR 4.297) und betreffen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und PKW sowie Lagerverträge.

in TEUR	2024/2025	Vorjahr
fällig innerhalb 1 Jahres	3.486	2.407
fällig 1 bis 5 Jahre	405	1.890
Summe	3.891	4.297

Von den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen TEUR 224 (Vorjahr TEUR 222) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welche innerhalb eines Jahres fällig sind.

Des Weiteren sind mehrjährige Lagerverträge in Höhe von TEUR 3.488 (Vorjahr TEUR 3.915) enthalten.

### 2. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden von uns zur Absicherung und Reduzierung der Risiken aus Schwankungen von Fremdwährungsposten eingesetzt. Unsere Strategie für die Bewältigung von Wechselkursrisiken ist ausschließlich der Abschluss von Devisentermingeschäften, um den ökonomischen Wert der Cashflows in Fremdwährungen sicherzustellen. Daher gehen wir keine Risiken ein, die eine wesentliche Auswirkung auf unser operatives Ergebnis haben.

Die folgende Übersicht zeigt unsere derivativen Finanzinstrumente zum 31.3.2025. Ihr beizulegender Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Terminkurs und dem Kurs am Bilanzstichtag. Zinsen und andere mögliche Parameter der Wertermittlung wurden hierbei aus Wesentlichkeitsgründen außer Acht gelassen.

#### Devisentermingeschäfte 31.3.2025

	Summe von Betrag	Summe von Stichtagskurs	Summe von Terminkurs	Summe von Delta €
<b>KAUF</b>				
JPY	859.500,00	-5.320,89	-5.305,23	15,66
USD	16.018.656,36	-14.829.343,05	-15.033.168,69	-203.825,64
PLN	24.348,47	-5.812,46	-5.829,60	-17,14
<b>VERKAUF</b>				
JPY	41.088.610,00	254.366,49	254.686,59	320,10
<b>Grand Total</b>	<b>57.991.114,83</b>	<b>-14.586.109,90</b>	<b>-14.789.616,92</b>	<b>-203.507,02</b>

### **3. Arbeitnehmer**

Im Durchschnitt beschäftigte die IVICT Europe GmbH im Geschäftsjahr 2024/2025 64 Angestellte. Davon waren 19 Mitarbeiter in der Verwaltung und 44 Mitarbeiter im operativen Bereich beschäftigt sowie ein Mitarbeiter als Geschäftsführer.

### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich auf TEUR 101 (Vorjahr TEUR 98). Die Kosten für sonstige Beratungsleistungen betragen TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15).

### **5. Mitglieder der Geschäftsführung**

Geschäftsführer war im Berichtszeitraum:

Herr Taro Satori, Betriebswirt

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **6. Konzernzugehörigkeit**

Die IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, ist ein Unternehmen des von der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, geführten Konzerns. Sie wird in den von der Mitsubishi Corporation für den kleinsten und größten Konzernkreis aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt beim japanischen Handelsregister („Ministry of Finance, Local Finance Bureaus in Tokio, Japan“), unter der Nr. 0100-01-008771.

Düsseldorf, den 15. August 2025

IVICT Europe GmbH

T. Satori  
Geschäftsführer

## IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/2025

	Bruttobuchwerte			Stand am 31.3.2025 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.3.2025 EUR	Nettobuchwerte		
	Stand am 31.3.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.3.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.3.2025 EUR	Stand am 31.3.2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.164,71	0,00	0,00	73.164,71	73.160,71	0,00	0,00	73.160,71	4,00	0	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.264.000,00	0,00	0,00	8.264.000,00	8.263.999,00	0,00	0,00	8.263.999,00	1,00	0	
	<u>8.337.164,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.337.164,71</u>	<u>8.337.159,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.337.159,71</u>	<u>5,00</u>	<u>0</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.378,05	69.788,15	964,22	380.201,98	286.712,88	46.023,51	964,21	331.772,18	48.429,80	25	
	<u>8.648.542,76</u>	<u>69.788,15</u>	<u>964,22</u>	<u>8.717.366,69</u>	<u>8.623.872,59</u>	<u>46.023,51</u>	<u>964,21</u>	<u>8.668.931,89</u>	<u>48.434,80</u>	<u>25</u>	

## Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

### Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Import- und Exporthandel tätig. Neben Eigengeschäften werden Agentur- und Maklergeschäfte jeder Art sowie damit zusammenhängende Finanzierungsgeschäfte abgewickelt.

Die bedeutendsten Beschaffungs- und Absatzmärkte sind Deutschland und Europa sowie Asien.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche umfassen „Methanol & Ethanol“, „Basic Petrochemical“, „Chlor-Alkali“ sowie „Polymer & Functional Chemicals“.

### Rechtliche Grundlagen

#### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Verhältnisse zum 31. März 2025 werden aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen bzw. der uns von der Gesellschaft erteilten Auskünfte nachfolgend dargestellt.

Firma:	IVICT Europe GmbH
Sitz:	Düsseldorf
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, HRB 83816
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 21. Juni 2018
Geschäftsjahr:	1. April eines Jahres bis 31. März des Folgejahres
Gegenstand des Unternehmens:	Der Import und Export von Waren, Transportgeschäfte, Handelsvertreter- und Maklergeschäfte aller Art, die werkseitige Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfertigwaren und der Export aller mit den vorgenannten Handelstätigkeiten verbundenen Geschäfte sowie die Finanzierung oder Kreditgewährung an die Muttergesellschaft oder Tochtergesellschaften und an verbundene Unternehmen im In- und Ausland.
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Kapitalrücklage:	EUR 15.975.000,00

Gesellschafter:	Anteil am gezeichneten Kapital	
	EUR	%
Mitsubishi Corporation, Tokio, Japan	25.000,00	100,00

## Organe und Beschlüsse

Gesellschafterversammlung:	<p>Gesellschafterversammlung vom 25. November 2024:</p> <p>Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.</p> <p>Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer des am 31. März 2025 endenden Geschäftsjahres gewählt.</p> <p>Der aus dem Jahresabschluss per 31. März 2024 hervorgehende Nettogewinn von EUR 8.733.549,60 wird in Höhe von EUR 8.628.670,60 an den Gesellschafter ausgezahlt.</p>
Geschäftsführung:	<p>Herr Taro Satori, Düsseldorf</p> <p>Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</p>

## Unternehmensverbindungen

Die IVICT Europe GmbH ist ein verbundenes Unternehmen der Mitsubishi Corporation, Tokio, Japan, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen angesehen, an denen die Mitsubishi Corporation direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

## Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 21. Juni 2018 gegründet und ist bis einschließlich 2022 veranlagt.

Eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Betriebsprüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.